

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Nebelfluid Standard

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Nebelerzeugung/-bildung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Joqora GmbH  
 Straße: Im Feldgarten 11  
 Ort: D-56379 Scheidt  
 Telefon: 0800-0565672  
 E-Mail: info@joqora.de  
 Internet: www.joqora.de  
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

### 1.4. Notrufnummer:

24 h Notruf +49 551 19240, E-Mail: giznord@giz-nord.de  
 Giftnotrufzentrum Nord, 37075 Göttingen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.  
 Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.  
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
57-55-6	Propan-1,2-diol			15 - 30 %
	200-338-0		01-2119456809-23	
56-81-5	Glycerin (1,2,3-Propantriol)			15 - 30 %
	200-289-5			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 2 von 10

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
57-55-6	200-338-0	Propan-1,2-diol	15 - 30 %
		inhalativ: LC50 = > 317 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 22000 mg/kg	
56-81-5	200-289-5	Glycerin (1,2,3-Propantriol)	15 - 30 %
		dermal: LD50 = 18700 mg/kg; oral: LD50 = 12600 mg/kg	

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

###### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

###### Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

###### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

###### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

###### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.  
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid.  
Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.  
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. leichter Schutzanzug.

###### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Nebelfluid Standard**

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 3 von 10

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Für angemessene Lüftung sorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Mit viel Wasser abwaschen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei Temperaturen zwischen +15°C und +25°C aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Nur an einem Ort mit explosionsicherer Ausrüstung gebrauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Temperaturklasse: T2 (Zündtemperatur in °C > 300).

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.  
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium, PE (Polyethylen) (HDPE), Edelstahl.  
Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink  
Das Produkt ist: hygroskopisch. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Luftkontakt vermeiden.

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen).

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 4 von 10

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: < 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
56-81-5	Glycerin		200 E		2(l)	

##### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
57-55-6	Propan-1,2-diol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	168 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	50 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	213 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	85 mg/kg KG/d
56-81-5	Glycerin (1,2,3-Propantriol)			
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	33 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	229 mg/kg KG/d

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 5 von 10

#### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
57-55-6	Propan-1,2-diol	
Süßwasser		260 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		183 mg/l
Meerwasser		26 mg/l
Süßwassersediment		572 mg/kg
Meeresediment		57,2 mg/kg
Sekundärvergiftung		1133 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		20000 mg/l
Boden		50 mg/kg
56-81-5	Glycerin (1,2,3-Propantriol)	
Süßwasser		0,885 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		8,85 mg/l
Meerwasser		0,0885 mg/l
Süßwassersediment		3,3 mg/kg
Meeresediment		0,330 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Boden		0,141 mg/kg

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Gestellbrille DIN EN 166.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Kombinationsfiltergerät

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 6 von 10

Geruch:	nahezu geruchlos	
		<b>Prüfnorm</b>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		nicht bestimmt
Zündtemperatur:		410 °C
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):		6,5 - 7,5 500 mg/L
Kinematische Viskosität:		nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:		vollkommen löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Löslich in: Methanol, Aceton.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		nicht anwendbar
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		ca. 1,06 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

##### Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

##### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

##### Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40°C. Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zink. starke Oxidationsmittel. starke Säuren, Alkalien (Laugen).

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 7 von 10

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid.  
Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Carbonylverbindungen, Dioxalan-Derivate.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
57-55-6	Propan-1,2-diol					
	oral	LD50 mg/kg	22000	Ratte	Veröffentlichung (1939)	andere:
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Studienbericht (1982)	The test substance was administered at d
	inhalativ Dampf	LC50 mg/l	> 317	Kaninchen		2 h
56-81-5	Glycerin (1,2,3-Propantriol)					
	oral	LD50 mg/kg	12600	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	18700	Kaninchen		

##### Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: nicht reizend. (Kaninchen, OECD 404)  
Akute Augenreizung/Ätzwirkung: nicht reizend. (Kaninchen, OECD 405)

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.  
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

##### Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

##### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

##### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
57-55-6	Propan-1,2-diol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	40613	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Studienbericht (1995) andere: Environment Canada
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	24200	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	18340	48 h	Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 60000000000000 00/4-90/0-27
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	11530	7 d	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 600/4-89/001
	Algentoxizität	NOEC 15000 mg/l	5300 -	14 d	Aquatische Algen und Cyanobakterien	Echa
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	13020	7 d	Ceriodaphnia sp.	Veröffentlichung (1995) andere: US EPA 600/4-89/001
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	>20000	3 h	Pseudomonas putida	Echa
56-81-5	Glycerin (1,2,3-Propantriol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	54000	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	Echa
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 10000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Echa

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
57-55-6	Propan-1,2-diol			
	Biologischer Abbau, OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	81,7 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 306	96 %	64	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
57-55-6	Propan-1,2-diol	-1,07
56-81-5	Glycerin (1,2,3-Propantriol)	-1,75

#### BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
57-55-6	Propan-1,2-diol	0,09	Fisch	

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 9 von 10

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

#### **Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

##### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### **Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 20 % (212 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 20 % (212 g/l)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

##### **Zusätzliche Hinweise**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nebelfluid Standard

Überarbeitet am: 21.06.2021

Materialnummer: 3139903130

Seite 10 von 10

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup>
Anteil:	40,00 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Lieferant: 71051 / 80055 / 71112

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*